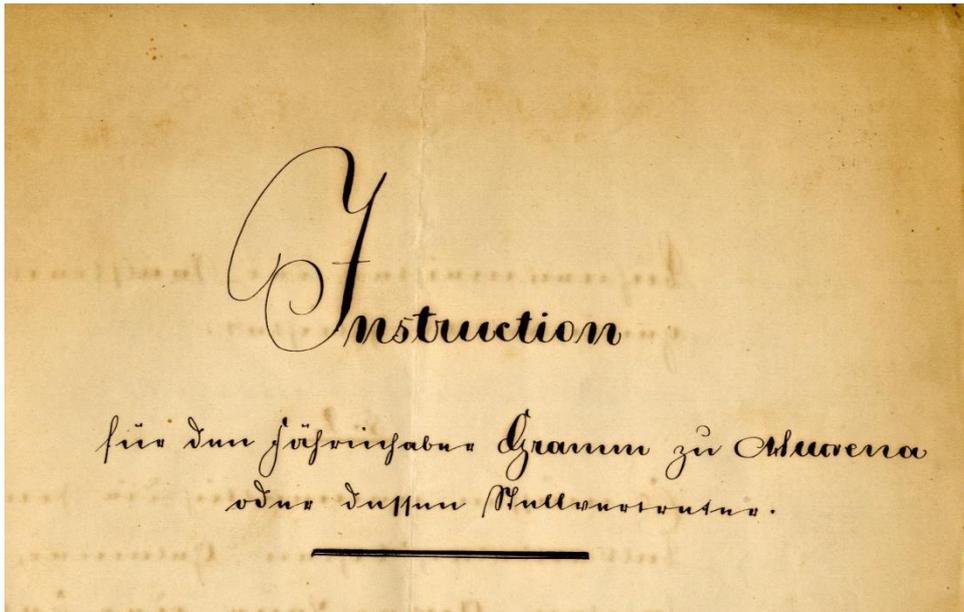


Instruktion für den Fährinhaber zu Mukrena

Von der Königlichen Regierung, Abteilung des Innern in Merseburg wurde am 23. Juli 1868 eine Instruktion für den Fährinhaber oder dessen Stellvertreter erlassen.



Nach dieser hatte er die Schiffbrücke und die Fähre in „ordnungsmässigen und gesicherten Zustand“ zu halten. Verantwortlich war der Fährinhaber für die rechtzeitige Beschaffung von „Reservestücke zur Schiffsbrücke und zur Fähre, so daß der Betrieb auf beiden in keiner Weise gehindert werden darf.“ Unter anderem war er angehalten ständig 1 Schock Reservebohlen, 4 Reserveanker mit Zubehör, 1 Beil, 1 Axt, 1 Handsäge, 4 starke Ruder mit Beschlag, 3 Handlaternen bereit zu halten.

unpfechtigen Aufsaffung der vorerw.
die vorerwähnten Kutschmeister zu
Pferdebrücken und zu jägen unvorsicht-
lich. So daß die Lärme auf beiden
in einem Augenblicke aufgehört werden
darf. Namentlich ist es zu vermeiden, fort-
während damit zu fahren:

- 1 Pferd Kutschmeister,
- 1 Pferd Führer,
- 4 Kutschmeister mit Zügel.
- 1 Lär,
- 1 Axt,
- 1 Handseil,
- 2 Hufeisen,
- 4 Haken Räder mit Aufsatz,
- 3 Handlaken,
- 4 Fackeln und
unvermeidbar davon für jeden Mann
sein.

S. 5.

Der Führer muß mindestens einen
Lär mit sich führen, ein Rad und einen

Pferd

Die Schiffbrücke durfte nur bei Tage von „Sonnen Auf- bis Untergang und nur für die Passage von höchstens 2 Schiffen geöffnet werden...“

Bei Nacht konnten Schiffe, Kähne und Flösse die Schiffbrücke nicht passieren. Die Ordnung auf der Schiffbrücke und ihren Zugängen hatten bei Tage der Brückenwärter und der Fährinhaber, bei Nacht ein Wächter aufrecht zu erhalten.

Der Fährinhaber hatte „Leute in hinreichender Zahl und nur solche anzunehmen, die mit der ihnen anvertrauten Arbeit als tüchtig bekannt sind. ... die Bedienungsmannschaften und Wächter haben sich dem Publikum gegenüber bescheiden zu benehmen, Geldgeschenke abzuweisen...“

Merseburg, den 23^{ten} Juli 1868.
Königliche Regierung, Abteilung des Innern.
Joh. W. Meißner.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand: Gemeinde Beesenlaublingen, Signatur: 36
Ramona Stephan, Tel. 03471 684-1164